

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0900/2008

Auskunft erteilt:

Frau Rüter

Ruf:

492 50 27

E-Mail:

RueterD@stadt-muenster.de

Datum:

24.10.2008

Betrifft

Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

Beratungsfolge

18.11.2008 Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen	Vorberatung
26.11.2008 Ausschuss für Gleichstellung	Vorberatung
02.12.2008 Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
03.12.2008 Ausländerbeirat	Vorberatung
10.12.2008 Hauptausschuss	Vorberatung
10.12.2008 Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt den Bericht „Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster“ (Anlage) zur Kenntnis.
2. Die Stadt Münster setzt sich dafür ein, Menschen mit geistiger Behinderung ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Im Rahmen ihrer rechtlichen Verpflichtungen, aber auch unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel unterstützt die Stadt Münster die Umsetzung der Handlungsempfehlungen.
3. Die Stadt Münster wirkt im Rahmen der zwischen dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe und der Stadt Münster abgeschlossenen Zielvereinbarung „Eingliederungshilfe Wohnen“ daran mit, die Unterstützungsangebote für Menschen mit geistiger Behinderung in Münster so zu gestalten, dass sie den Bedarfen entsprechen und Menschen mit Behinderungen ein selbstbestimmtes Wohnen ermöglicht wird.

4. Die Verwaltung wird beauftragt,

- 4.1. an der Umsetzung der im Bericht aufgeführten Handlungsempfehlungen mitzuwirken. Soweit die Umsetzung der Maßnahmen zusätzliche städtische Haushaltsmittel erfordert, sind gesonderte Beschlüsse zu fassen.
- 4.2. ein Konzept für die Verwendung von leichter Sprache in der Stadtverwaltung Münster zu entwickeln. Dabei ist unter Beteiligung von Menschen mit geistiger Behinderung zu ermitteln, in welchen Bereichen vorrangig Bedarfe bestehen. Ausgehend davon sind modellhaft Informationen, Antragsformulare und Bescheide in leichter Sprache zu entwickeln.
- 4.3. in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen jährlich über den Stand der Umsetzung der Handlungsempfehlungen zu berichten.
- 4.4. die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und den Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung auf der Grundlage der vom LWL zur Verfügung gestellten Daten jährlich über die Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung in Münster zu informieren.

II. Kosten/Folgekosten

Unmittelbar entstehen durch diese Vorlage keine Kosten. Die kostenrelevante Realisierung von Handlungsempfehlungen setzt gesonderte Umsetzungsbeschlüsse voraus (vgl. Beschlussziffer 4.1).

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Mittelbereitstellung/Finanzierung erfolgt, sofern erforderlich, im Rahmen gesonderter Vorlagen zur Umsetzung einzelner Handlungsempfehlungen.

Begründung:

1. Ausgangslage

1.1. Berichte zur Situation von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster

Der Rat der Stadt Münster hat am 03.02.1999 das Handlungsprogramm Integrationsförderung für Menschen mit Behinderungen (vgl. Beschlussvorlage an den Rat Nr. 890/98) für die kommunale Integrationsförderung und -politik in Münster beschlossen. Das Handlungsprogramm berücksichtigt die Bedarfe von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen, u.a. auch die Bedarfe von Menschen mit geistiger Behinderung. Die Stadt Münster und die Akteure in der Arbeit für und mit Menschen mit Behinderungen in Münster haben vielfältige Aktivitäten zur Umsetzung des Handlungsprogramms Integrationsförderung durchgeführt. Dabei wurden auch die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung berücksichtigt.

Zum Zeitpunkt der Zuständigkeitsverlagerung für die Eingliederungshilfe Wohnen (vgl. Ziffer 2) hat das Sozialamt in der Berichtsvorlage „Ambulant Betreutes Wohnen für Men-

schen mit Behinderungen in Münster“ (Berichtsvorlage an den Hauptausschuss V/0325/2004) über den Stand und die Entwicklung der betreuten Wohnangebote für Menschen mit geistiger Behinderung bis zum 30.06.2003 und über die Verlagerung der Zuständigkeit für das Ambulant Betreute Wohnen vom örtlichen zum überörtlichen Träger der Sozialhilfe informiert.

Weitere, speziell auf die Situation von Menschen mit geistiger Behinderung ausgerichtete Berichte wurden bisher nicht erstellt. In der Regel werden in Berichts- und Beschlussvorlagen die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung behinderungsübergreifend berücksichtigt. Die besonderen Belange geistig behinderter Menschen rechtfertigen jedoch einen gesonderten Bericht, der die Bedarfe dieser Personengruppe in den Mittelpunkt stellt.

Mit den vorliegenden Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster hat die Stadt Münster erstmalig ein aufgabenübergreifendes „Teilhabeprogramm“ für Menschen mit geistiger Behinderung entwickelt. Die Handlungsempfehlungen wurden in Kooperation mit der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung erarbeitet. Die Regionalkonferenz ist ein Zusammenschluss der Institutionen in Münster, die Angebote für Menschen mit geistiger Behinderung vorhalten.

1.2 Zuständigkeitsverlagerung im Bereich der Hilfen zum selbständigen Wohnen für Menschen mit Behinderungen

Seit dem 01.07.2003 sind in Nordrhein-Westfalen die beiden Landschaftsverbände für alle Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII zuständig, die mit dem Ziel erbracht werden, volljährigen behinderten Menschen ein selbstständiges Wohnen zu ermöglichen oder zu sichern. Die Zuständigkeitsverlagerung auf die Landschaftsverbände erfolgte auf der Grundlage einer Verordnung des Landes NRW zur Änderung der Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes, und zwar zunächst befristet bis zum 30.06.2010. Das Landeskabinett hat im September 2008 entschieden, die Zuständigkeit für stationäre Einrichtungen und ambulante Wohnformen im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen für weitere fünf Jahre bei den Landschaftsverbänden zu belassen. Die erforderliche Rechtsverordnung soll am 01.01.2009 in Kraft treten.

Zu beachten ist, dass die Entscheidung über die Zuständigkeiten nur den Bereich der wohnbezogenen Eingliederungshilfe für erwachsene behinderte Menschen betrifft. Die Stadt Münster ist weiterhin in allen kommunalen Handlungsfeldern wie Jugendhilfe, Soziales, Gesundheit, Schule, Wohnen, Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Freizeit, Sport und Kultur im Rahmen ihrer Daseinsvorsorge und Planungsverantwortung dafür zuständig, gleichberechtigte Teilhabechancen für Menschen mit geistiger Behinderung zu schaffen.

Im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales des Landes NRW hat das Zentrum für Planung und Evaluation Sozialer Dienste der Universität Siegen (ZPE) bis 2008 die wissenschaftliche Begleitung der Zuständigkeitsverlagerung beim Ambulant Betreuten Wohnen durchgeführt. Ziel der Begleitforschung war es, die politische Entscheidung über die dauerhafte Ansiedlung der Zuständigkeit für die Eingliederungshilfe (Hilfen zum selbstbestimmten Leben in betreuten Wohnmöglichkeiten) vorzubereiten. Dazu wurden landesweite Erhebungen und vertiefende Untersuchungen in vier Projektregionen durchgeführt. Ne-

ben der Stadt Essen, dem Rheinisch-Bergischen Kreis und dem Kreis Minden-Lübbecke gehörte auch die Stadt Münster zu den Projektregionen.

Das ZPE hat in mehreren Berichten über die Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderungen in NRW und speziell in Münster als einer der Modellregionen informiert. Im September 2008 ist der Abschlussbericht zu dem Forschungsprojekt erschienen. Er wird in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen und im Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung vorgestellt werden.

2. Ziele

Ziel der Handlungsempfehlungen ist es, Menschen mit geistiger Behinderung in Münster soweit wie möglich ein selbstbestimmtes Leben und eine umfassende Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu ermöglichen. Der Bericht soll aufzeigen, in welchen Aufgabenfeldern Handlungsbedarfe bestehen, um die Teilhabemöglichkeiten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster zu verbessern und das Ziel der Inklusion zu erreichen. Inklusion bedeutet, dass Menschen mit Behinderung von Anfang an selbstverständlich zur Gesellschaft dazugehören und gemeinsam mit nicht behinderten Menschen wohnen, arbeiten und ihre Freizeit gestalten können.

Eine umfassende Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Sinne der Inklusion erfordert das Engagement der gesamten Stadtgesellschaft. Inklusion ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge, die alle örtlichen Handlungsfelder tangiert. Hierzu gehören Aufgaben aus den Bereichen Jugendhilfe, Gesundheit, Schule, Wohnen, Wirtschaft, Beschäftigungsförderung, Freizeit, Sport und Kultur.

Die Handlungsempfehlungen verstehen sich dabei als handlungsorientierte Grundlage für die weitere Arbeit der Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung, der Stadt Münster, des LWL und weiterer Akteure sowie als Grundlage für die verstärkte Einbeziehung von Menschen mit geistiger Behinderung in Planungsprozesse.

Gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entscheidung über die Zuständigkeiten für die Eingliederungshilfe Wohnen sollen die Handlungsempfehlungen aufzeigen, in welchen Bereichen auch weiterhin städtisches Engagement gefordert ist, um Menschen mit Behinderungen umfassende Teilhabechancen zu gewährleisten.

3. Weiteres Verfahren

Die Regionalkonferenz zur Weiterentwicklung der Lebenswelten von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster wird ihre Arbeit zukünftig an den Handlungsempfehlungen ausrichten und dazu festlegen, welche Handlungsempfehlungen vorrangig umgesetzt werden. Die Verwaltung wird die Umsetzung der Handlungsempfehlungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten unterstützen (vgl. Beschlussziffer 4.1).

Über die Umsetzung der einzelnen Handlungsempfehlungen wird die Verwaltung jährlich in der Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen berichten. Ferner werden die Kommission zur Förderung der Integration von Menschen mit

Behinderungen sowie der Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung auf der Grundlage der vom LWL zur Verfügung gestellten Daten jährlich über die Entwicklung der wohnbezogenen Hilfen für Menschen mit Behinderung in Münster informiert.

In Vertretung

gez.
Thomas Paal
Stadtrat

Anlage:

Handlungsempfehlungen zur Förderung einer gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit geistiger Behinderung in Münster